

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Wir sorgen dafür, dass Sie sich einen Fehler leisten können.

Ihre Tätigkeit im Inkassobüro ist interessant und anspruchsvoll. Sie mahnen Schuldner, veranlassen Mahn- und Vollstreckungsbescheide und vieles mehr. Dabei können Ihnen schnell Fehler passieren. Für die Folgen müssen Sie Schadensersatz leisten.

Die Lösung: Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

- Mahn- und Vollstreckungsbescheide veranlassen
- durch Zwangsvollstreckung mit Hilfe des Gerichtsvollziehers eine Pfändung herbeiführen
- den Schuldner über mögliche juristische Folgen seiner Säumigkeit informieren
- Ratenzahlungen, Stundungs- und Vergleichsvereinbarungen aushandeln und abwickeln
- Kreditsicherheiten verwerten
- Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte verletzen
- Gerichts- und Rechtsanwaltskosten bei Ansprüchen auf Unterlassung der Erteilung einer Auskunft

Was ist nicht versichert?

Bestimmte Bereiche können wir nicht versichern. Das sollen Sie schon jetzt wissen – und nicht erst im Schadensfall.

Das sind z. B. Schäden,

- die durch Veruntreuung Ihres Personals oder durch Angehörige verursacht werden,
- die durch Ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).

Unsere Extras auf einen Blick

- Wir ziehen im Schadensfall keine Selbstbeteiligung ab, und Ihre Gebühren werden nicht abgezogen.
- Wir begleiten Sie bei Ihrer Tätigkeit in ganz Europa, vor europäischen Gerichten und im gesamten europäischen Recht.
- Als Geschäftsführer oder Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft bieten wir Ihnen Versicherungsschutz, wenn Sie in der bei uns versicherten Tätigkeit persönlich in Anspruch genommen werden.
- Selbst wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag bei uns beenden, besteht Versicherungsschutz für alle während der Laufzeit begangenen Pflichtverletzungen (unbegrenzte Nachhaftung).

Das kann auch Ihnen passieren:

Ein Inkassobüro versäumt es, eine fällige Forderung rechtzeitig geltend zu machen. Die Forderung verjährt. ERGO leistet Schadensersatz in Höhe von 25.600 Euro an den Gläubiger, der das Inkassobüro mit der Einziehung der Forderung beauftragt hatte.